



Die Zukunft der betrieblichen Altersversorgung

Mit der beitragsorientierten Leistungszusage
(boLZ) die bAV zukunftsfähig gestalten
UPDATE: Dezember 2021

Allianz Lebensversicherungs-AG
Dezember 2021



Auf den Punkt:

Die Zukunft der bAV mit der boLZ

A: Auf den Punkt: Die Zukunft der bAV mit der boLZ

B: Zahlen, Daten, Fakten untermauern die Attraktivität der boLZ

C: Zusammenfassung der Studie des ifa (Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften)



Die Entscheidung des Gesetzgebers lässt ein Garantieniveau von 100 % in der bAV **nicht mehr zu**



- Das Bundesministerium der Finanzen hat **den Höchstrechnungszins (HRZ) auf 0,25 % gesenkt**. Die Verordnung trat für das Neugeschäft ab 01.01.2022 in Kraft. Dies hat **vielfältige Auswirkungen**, z.B. auf die Höhe der garantierten Leistungen neu abzuschließender Lebens- und Rentenversicherungsverträge.
- **Keine begleitende Gesetzesänderung** zur Absenkung des Garantieniveaus in der Zusageart **Beitragszusage mit Mindestleistung** – dort weiterhin **Garantieniveau von 100 % gesetzlich vorgeschrieben**.

Was bedeutet das für Ihre Kunden?

- Vereinfacht dargestellt: im bisherigen Rahmen ist ein Garantieniveau von 100 % nur möglich, wenn die Gesamtkostenquote (jährliche Renditeminderung durch alle eingerechneten Kosten) niedriger als der HRZ ist. Das ist bei einem HRZ von 0,25 % nicht gegeben. Selbst bei sehr kostengünstigen Angeboten, ist die Darstellung eines Garantieniveaus von 100 % ausschließlich auf Basis einer sehr sicherheitsorientierten Kapitalanlage möglich. Das ist in Zeiten dauerhaft niedriger Zinsen nicht im langfristigen Interesse der Kunden.
- **Zeitgemäße Garantien** schaffen **Freiräume in der Kapitalanlage** für alle Kunden und ermöglichen **chancenorientierte Angebote** für ein Mehr an Altersvorsorge.
- Bei der **beitragsorientierten Leistungszusage (boLZ)** ist ein **Garantieniveau unter 100 % arbeitsrechtlich zulässig** und damit eine **zukunftsfähige bAV** möglich.

Wir ermöglichen Ihren Firmenkunden mit unseren zeitgemäßen Garantieniveaus mehr Freiheitsgrade in der Kapitalanlage und gewährleisten eine ausgewogene Balance aus Renditechancen und Sicherheit.

Freiräume in der Kapitalanlage und zeitgemäße Garantien als Schlüssel für eine zukunftsfähige bAV

Attraktive Renditechancen, dabei sicher und zuverlässig,...

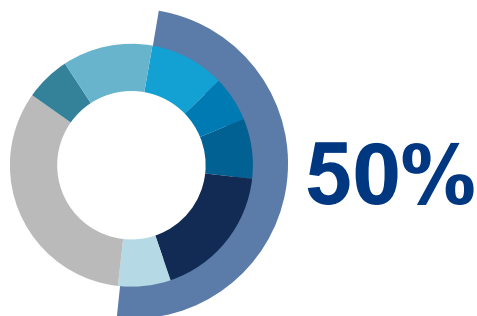
Drei Garantieniveaus für eine zukunftsfähige Altersvorsorge über die bAV:

60%
80%
90%

Chancen des Kapitalmarktes



Sicherungsvermögen



...sind nur im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage (boLZ) möglich.

Für die boLZ mit Zusatzrente gilt:

- Zeitgemäße Garantien eröffnen attraktive Renditen: damit höhere Chancen auf **höheres Gesamtkapital** und somit **höhere Rente**, dazu Sicherungsvermögen als stabile Basis
- **Dynamische Garantieerhöhung** dämpft Schwankungen nochmals ab
- **Produktvariante InvestFlex Green** mit ausschließlich nachhaltigen Fonds/ETFs wählbar
- Garantierte Mindestrente bietet **Planungssicherheit**
- **Höhere Rentensteigerungssätze** bei der Zusatzrente
- **Anpassungsprüfungspflicht erfüllt** bei Direktversicherung, wenn sämtliche Überschussanteile wie bei der Zusatzrente zur Erhöhung der laufenden Leistungen verwendet werden

Für eine bedarfsgerechte Altersvorsorge sind chancenorientierte Produkte notwendig. Bieten Sie diese bspw. mit der KomfortDynamik und InvestFlex (Green) in der boLZ an.

Zahlen, Daten, Fakten untermauern die Attraktivität der boLZ

A: Auf den Punkt: Die Zukunft der bAV mit der boLZ

B: Zahlen, Daten, Fakten untermauern die Attraktivität der boLZ

C: Zusammenfassung der Studie des ifa (Institut für Finanz-
und Aktuarwissenschaften)

MODUL

B

boLZ und BZM auf einen Blick

Beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ)

Versorgungszusage

Beitrag und daraus resultierende Leistung: Eine Mindestleistung, wie bspw. der Beitragserhalt ist nicht gesetzlich vorgeschrieben

→ **Garantieniveau von weniger als 100 % möglich**

Beitragszusage mit Mindestleistung (BZM)

Versorgungszusage

Beitrag und Mindestleistung: Eine Mindestleistung ist aktuell gesetzlich zwingend. Diese entspricht der Summe der zugesagten Beiträge abzüglich Beiträge für Biometrie

→ **Garantieniveau von 100 % ist zwingend**

	boLZ mit Zusatzrente	BZM mit Überschussrente ¹
Renditechancen und Sicherheit in Zeiten von Null- und Negativzinsen	Ja, zeitgemäße Garantien eröffnen attraktive Renditen: damit höhere Chancen auf höheres Gesamtkapital und somit höhere Rente, dazu Sicherungsvermögen als stabile Basis	Nur eingeschränkt; Garantieniveau von 100 % ausschließlich auf Basis einer sehr sicherheitsorientierten Kapitalanlage möglich
Entwicklung der Gesamrente bei gleichem Gesamtkapital	Im Vergleich geringeres Anfangsniveau zu Rentenbeginn, dafür höherer Rentensteigerungssatz . Zusatzrente kann nicht sinken. → Aufgrund höherer Renditechancen auch Chance auf höheres Gesamtkapital zur Verrentung. Damit liegt Anfangsrente häufig auf ähnlichem Niveau wie bei BZM.	Im Vergleich höheres Anfangsniveau zu Rentenbeginn, dafür geringerer Rentensteigerungssatz
Deklaration 2022	Steigerung: 2,50 % p.a.	Steigerung: 1 % p.a.
Anpassungsprüfpflicht	Erfüllt bei der Direktversicherung, wenn sämtliche Überschussanteile wie bei der Zusatzrente zur Erhöhung der laufenden Leistungen verwendet werden	Entfällt generell

¹ Überschussrente in der BZM Standard. Zusatzrente ebenfalls möglich.

ifa-Studie mit klarem Ergebnis

Zentrale Aussagen ifa-Studie „Auswirkungen von Garantien in der baV“:

Im aktuellen Zinsumfeld sind niedrigere Garantieniveaus auch für sicherheitsorientierte Menschen bedarfsgerechter als hohe Garantieniveaus.

Der Vorteil der boLZ aus der Ansparphase ist aufgrund des in vielen Fällen höheren Verrentungskapitals so groß, dass boLZ- und BZM-Produkte im Mittelwert ähnliche Anfangsrenten aufweisen.

Bei der boLZ wird die Rente dann voraussichtlich stärker steigen und kann insbesondere nie sinken.



Garantieniveaus von unter 100 % sind in der boLZ arbeitsrechtlich zulässig



Gesetzeswortlaut

Bei einer boLZ ist – anders als bei einer BZM – eine Mindestleistung in Höhe des Beitragserhalts gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Gesetzesauslegung:

- boLZ und BZM werden getrennt voneinander und nacheinander geregelt (Gesetzessystematik).
- Weder Gesetzeswortlaut noch Gesetzesmaterialien (Gesetzeshistorie) zeigen eine wechselseitige Abhängigkeit von boLZ und BZM auf.

§ 1 Abs. 2 BetrAVG

Betriebliche Altersversorgung liegt auch vor, wenn

1. der Arbeitgeber sich verpflichtet, **bestimmte Beiträge in** eine Anwartschaft auf Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenen**versorgung** umzuwandeln (**beitragsorientierte Leistungszusage**),
2. der Arbeitgeber sich verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung [...] zu zahlen und **für Leistungen** zur Altersversorgung das planmäßig zuzurechnende Versorgungskapital [...], **mindestens die Summe der zugesagten Beiträge**, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden, hierfür zur Verfügung zu stellen (**Beitragszusage mit Mindestleistung**). [...]



Rechtsprechung

In Urteilen wird bei boLZ kein Beitragserhalt gefordert.

Beispielsweise Bundesarbeitsgericht (BAG), Urteil vom 30.08.2016 zur boLZ:

- Von Anfang an muss feststehen, welche Höhe die Leistung mindestens haben wird (unmittelbarer Zusammenhang zwischen Beitrag und Leistung)
- Keine Vorgabe, dass die Leistung mindestens dem Beitragserhalt entsprechen muss.

BAG, Urteil v. 30.08.2016 - Az.: 3 AZR 361/15 - Auszüge

Jedenfalls verlangt § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG [boLZ], dass, wenn der AG die Gewährung von Leistungen der bAV zusagt, die sich aus einer Umwandlung von Beiträgen in eine Anwartschaft ergeben, zum Zeitpunkt der Umwandlung **unmittelbar feststehen muss, welche Anwartschaft** auf künftige Leistungen die durch die Beitragsumwandlung erwerben.

... nach dem ausdrücklichen Willen des historischen Gesetzgebers **ein direkter Zusammenhang zwischen dem Finanzierungsbeitrag und der Höhe der daraus resultierenden Leistung** gegeben sein muss. Das Unmittelbarkeitserfordernis ist nur gewahrt, wenn die Regelungen der Versorgungsordnung sicherstellen, dass bereits bei der Umwandlung der Beiträge in eine Anwartschaft feststeht, welche Höhe die aus Beiträgen resultierende Leistung im Versorgungsfall mindestens hat.

Daher ist es mit § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG nicht zu vereinbaren, wenn das Anlagerisiko vollständig auf die Arbeitnehmer übertragen wird.

Seit Juli 2021: BZM übergangsweise nur noch mit eingeschränktem Angebot möglich

Nur bis 31.12.2022 können Sie in bestehenden BZM-Gruppenvertragsverbindungen noch eine BZM abschließen – und nur mit Vorsorgekonzept Perspektive.

	Neue BZM-Gruppenverträge und Einzelabschlüsse in FID und Pensionsfonds	Neuanmeldungen in bestehenden BZM-Gruppenverträgen	Bestandsrisiken
seit 07/2021	Kein Abschluss mehr möglich ¹	In allen Vorsorgekonzepten zu St-Konditionen	unverändert
ab 01/2022		Vorsorgekonzept Perspektive und APF zu St-Konditionen	
ab 01/2023	Kein Abschluss mehr möglich		

¹ Dies gilt auch für Rahmenvereinbarungen / Verbandsverträge, bestehende Gruppenverträge und Verbandsverträge können nicht mehr über eine BZM ergänzt werden. Dies gilt auch für einen Wechsel des Durchführungswegs.

Leistung für Ihre Firmenkunden: Chancenorientierte Lösungen in der boLZ

boLZ Garantieniveaus zum 01.01.2022: 80 %, auf Wunsch auch 90 % oder 60 %

zu 01/2022	Garantieniveau	Vorsorgekonzept	Kostenbereich
Neue und bestehende Gruppenverträge	80 % und 60 %	<ul style="list-style-type: none"> • KomfortDynamik • InvestFlex 	Einzel ¹ und St
	(mind.) 90 %	<ul style="list-style-type: none"> • Komfort Dynamik • InvestFlex • Perspektive • IndexSelect 	St
Einzel-FID	80 % und 60 %	<ul style="list-style-type: none"> • KomfortDynamik • InvestFlex 	Einzel und St ²
	(mind.) 90 %	<ul style="list-style-type: none"> • Komfort Dynamik • InvestFlex • Perspektive • IndexSelect 	St

Bestehende Gruppenverträge mit boLZ wurden automatisch um die neuen Garantieniveaus erweitert.

¹ Bei Erfüllung der bekannten Spielregeln für S75 und Einzel im Gruppenvertrag möglich.

² Bei Beratungserleichterung und in bestimmten Verbandsgruppenverträgen möglich.

KomfortDynamik: Zeitgemäße Garantien für mehr Renditechancen



Beispiel: Laufender Beitrag von 100 Euro monatlich, Laufzeit 30 Jahre (Endalter 67), Sondertarif (U)

Zusageart und Garantieniveau

boLZ 90 %
(Tarif 2022)

boLZ 80 %
(Tarif 2022)

boLZ 60 %
(Tarif 2022)

Gesamte Kapitalanlage
KomfortDynamik¹



chancenreich

- Aktien inkl. Infrastruktur & erneuerbare Energien
- Staatsanleihen Schwellenländer
- Unternehmensanleihen
- Immobilien

sicher

- Pfandbriefe & Staatsanleihen Industrieländer
- Baufinanzierung
- Sonstige

In **chancenreiche Anlagen** investiert

66 %

73 %

79 %

Sicherheitsorientierte Anlagen

34 %

27 %

21 %

Anfänglicher Anteil des Sondervermögens an der gesamten Kapitalanlage

36 %

52 %

64 %

Garantieniveaus von 80 % und 60 % ermöglichen eine Erhöhung des Anteils chancenreicher Kapitalanlagen im Vergleich zu 90 %.

¹ Anfänglicher Anteil der chancenorientierten Anlagen an der Kapitalanlage ist laufzeitabhängig. Zugrunde liegen die Aufteilung der Kapitalanlagen von Allianz Leben und die tatsächliche Aufteilung des Sondervermögens zum 30.09.2021 und die Deklaration 2022.

boLZ KomfortDynamik (KD) 90 %, 80 % + 60 %: Höhere Renditechancen beim Kapital bereits heute erlebbar

Modellrechnung für kapitalmarktnahe Produkte erfolgt **abhängig vom Garantieniveau** und trägt unterschiedlichem Chancen- und Sicherheitsniveau Rechnung. Damit werden höhere Renditechancen bei niedrigeren Garantieniveaus deutlich erkennbar.

BZM Perspektive (ÜR)		boLZ KD 90 % (ZR)	boLZ KD 80 % (ZR)	boLZ KD 60 % (ZR)
Aufschubdauer	Gesamtkapital	Gesamtkapital	Gesamtkapital	Gesamtkapital
20	30.030	32.886	34.705	36.656
30	51.512	59.589	64.845	70.690
40	78.773	96.861	108.964	122.940

Vergleich BZM Perspektive 100%
Tarif 2021 vs. neue Tarife 2022

Aufschubdauer 20, 30 und 40 Jahre, Monatsbeitrag 100 EUR, Rentenbeginnalter 67, ST (U) Wertentwicklung vor Kosten p.a.: KomfortDynamik (90%) 4,0 %; KomfortDynamik (80 %) 4,5 %; KomfortDynamik (60 %) 5,0 %, Kostensätze 2022, Höchstrechnungszins 0,25 %, Deklaration 2022

ÜR=Überschussrente, ZR=Zusatzrente

Ausgewiesen sind nominale Werte, d.h. ohne Berücksichtigung der Inflation.

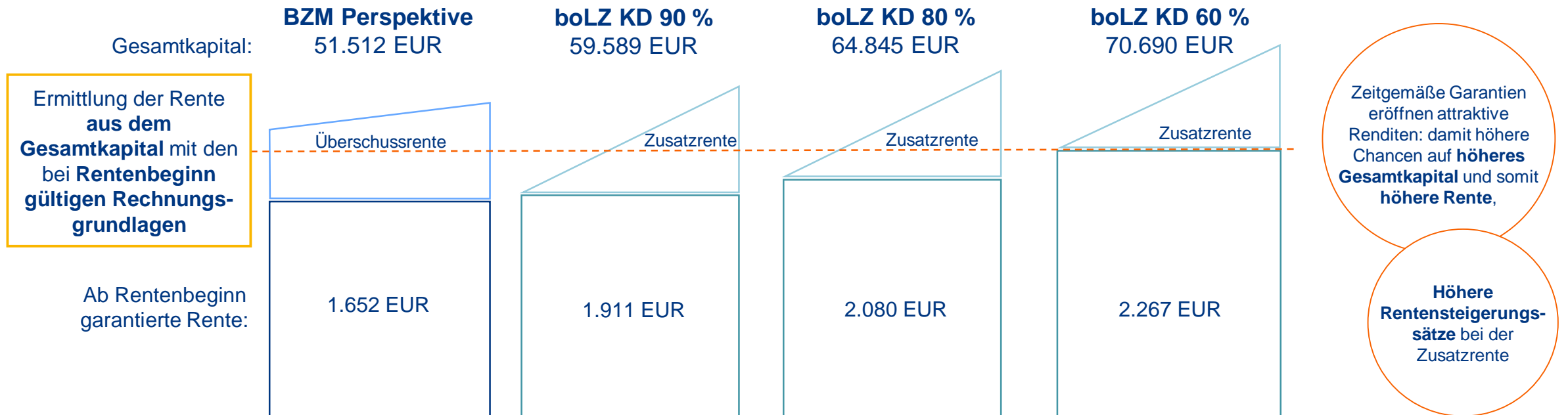
Die dargestellten Werte lassen keine Rückschlüsse oder Prognosen auf die zukünftige Entwicklung der Vorsorgekonzepte zu und können nicht garantiert werden.

BZM-Lösung nur noch in 2022 als Perspektive für Neuanmeldungen in bestehenden Gruppenverträgen möglich.

Chancen- und Risikocharakter der unterschiedlichen Garantieniveaus werden über die zu 01/2021 eingeführte differenzierte Modellrechnung deutlich.

Mit der boLZ KomfortDynamik (KD) Höheres Gesamtkapital zur Verrentung

Säulendarstellung
Illustrativ



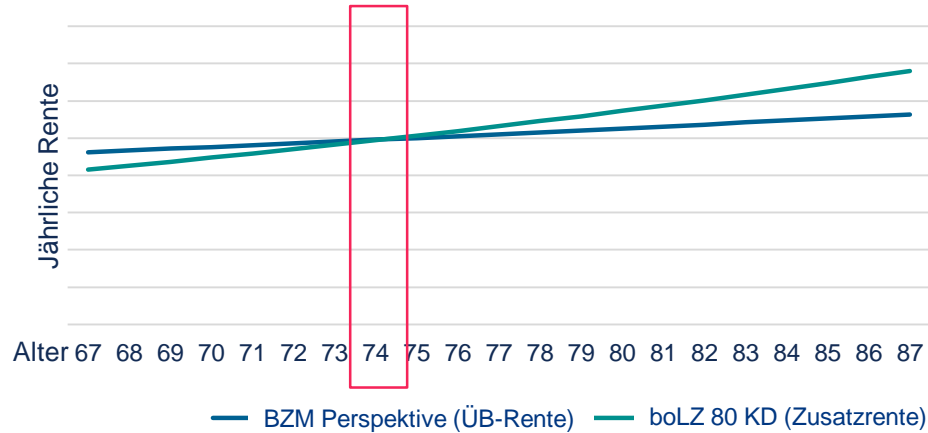
Aufschubdauer 30 Jahre, Monatsbeitrag 100 EUR, Rentenbeginnalter 67, ST (U), Wertentwicklung vor Kosten p.a.: KomfortDynamik (90 %) 4 %; KomfortDynamik (80 %) 4,5 %; KomfortDynamik (60 %) 5,0 %, Kostensätze 2022, Höchstrechnungszins 0,25%, Deklaration 2022, Rententafel 2022 Illustrative Darstellung. Die dargestellten Werte lassen keine Rückschlüsse oder Prognosen auf die zukünftige Entwicklung der Vorsorgekonzepte zu und können nicht garantiert werden. BZM-Lösung nur noch in 2022 als Perspektive für Neuanmeldungen in bestehenden Gruppenverträgen möglich.

Umstellung der BZM-Gruppenverträge mit Wirkung zu 01/2022 sinnvoll.

boLZ 80 % mit attraktiven Rentenverläufen

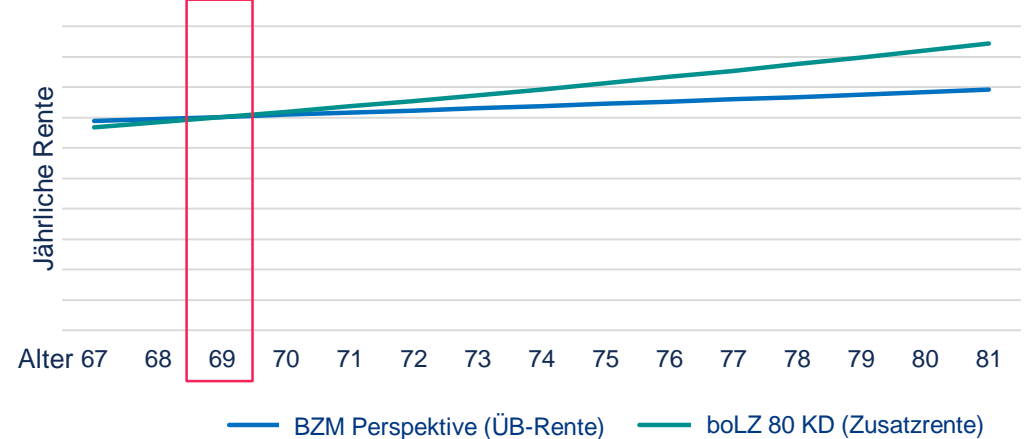
Rentenverlauf ab Alter 67; Vorsorgekonzept **KomfortDynamik** vs. **Perspektive**

Verläufe der Jahresrenten bei
Aufschubdauer 30 (KD 80)



Annahme: boLZ mit ca. 25% höherem Gesamtkapital zur Verrentung

Verläufe der Jahresrenten bei
Aufschubdauer 40 (KD 80)



Annahme: boLZ mit ca. 30% höherem Gesamtkapital zur Verrentung:

Tarif: KomfortDynamik und Perspektive ST (U), mtl. Beitrag 100 EUR, Eintrittsalter 37, Endalter 67; unterstellte Wertentwicklung vor Kosten: boLZ 80 = 4,5%, boLZ 60 5% , BZM/Perspektive; Deklaration 2022, HRZ 0,25%

Bei einer Aufschubdauer von 30 Jahren übersteigt nach ca. 7 Jahren Rentenbezug die boLZ 80 % mit Zusatzrente die BZM mit Überschussrente. Bei einer Aufschubdauer von 40 Jahren bereits nach ca. 2 Jahren.

InvestFlex: Zeitgemäße Garantien für mehr Renditechancen mit Nachhaltigkeitsfokus möglich

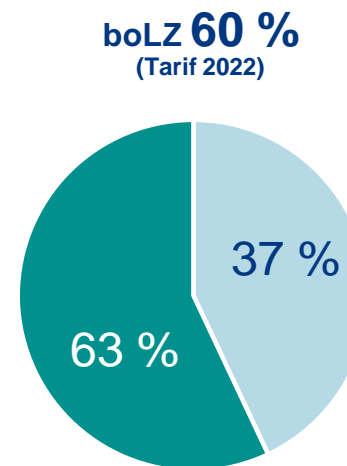
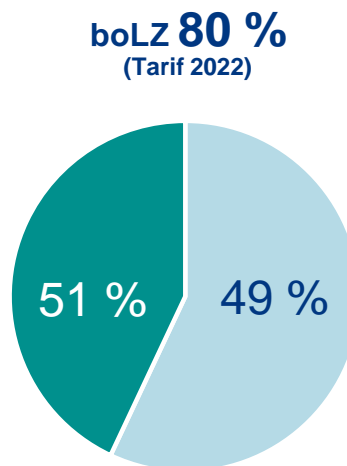
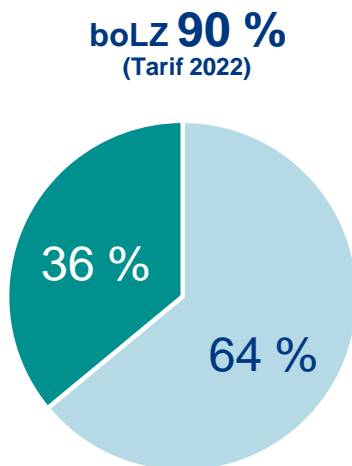


Beispiel: Laufender Beitrag von 100 Euro monatlich, Laufzeit 30 Jahre (Endalter 67), Sondertarif (U)

boLZ mit
entsprechendem
Garantieniveau

Anfängliche Fondsquote¹

Sicherungsvermögen



Die Darstellung zeigt die anfängliche Aufteilung der Fondsanlage und des Sicherungsvermögens. Diese ist u.a. abhängig vom Garantieniveau.² Die Chancenorientierung innerhalb der Fondsanlage ist abhängig vom gewählten Fonds. Die anfängliche Fondsquote bei InvestFlex entspricht dem anfänglichen Anteil des Sondervermögens an der gesamten Kapitalanlage bei KomfortDynamik. Bei KomfortDynamik fällt dieser aufgrund der etwas niedrigeren Kosten geringfügig höher aus.



Auch mit der InvestFlex Green von den gleichen Fondsquoten wie bei der InvestFlex profitieren

¹ Beispielhafte anfängliche Fondsquote gegen monatlich laufende Beitragszahlung von 100 Euro

² u.a. = Laufzeit, Kosten (Einzel- oder St-Tarif)

Stimmen aus dem Markt zur HRZ-Senkung

Im Mai 2021 befragte das VersicherungsJournal 57 Versicherungsgesellschaften zu den Auswirkungen der Rechnungszinssenkung. 31 Unternehmen nahmen aktiv teil, acht gaben Kurzstatements ab. Im Rahmen der Umfrage wurde u.a. die Frage gestellt: „Was müsste sich (rechtlich) in der bAV bis zum 1.1.2022 ändern?“ Nachfolgend die Aussagen von ausgewählten Mitbewerbern¹:

Generali Konzern: „In der betrieblichen Altersversorgung können **bei einer Senkung des Höchstrechnungszinses auf 0,25 % kaum noch Beitragszusagen mit Mindestleistung gewährt werden**, die vor allem von mittelständischen und kleineren Arbeitgebern genutzt werden. Daher schließen wir uns auch hier der GDV-Empfehlung an, dass mit der Senkung des Höchstrechnungszinses eine Anpassung von § 1 Abs. (2) Nr. 2 BetrAVG (Definition der Beitragszusage mit Mindestleistung) notwendig ist.“

LV 1871: „Mit der Senkung des Höchstrechnungszinses **sollte auch der bislang gesetzlich vorgeschriebenen Beitragserhalt bei der Beitragszusage mit Mindestleistung** in der betrieblichen Altersversorgung **überarbeitet werden**.“

HDI Lebensversicherung AG: „Wir schließen uns der Forderung des GDV an, das **Garantieniveau bei der Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML) auf 80 % der Bruttobeiträge abzusenken**. Allerdings bieten wir als BZML bereits heute kein Produkt an, sondern konzentrieren uns auf die beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ).“

Ergo Vorsorge Lebensversicherung AG: „[...] Sollte die **Absenkung der gesetzlichen Mindest-Garantieanforderungen zeitgleich mit der Absenkung des Höchstrechnungszinses nicht umgesetzt werden können**, würde **dies erheblich nachteilige Folgen im Angebot der betrieblichen Altersversorgung** zur Folge haben und vor allem Beschäftigte in kleinen und mittelständischen Betrieben betreffen, in denen die Zusageform der Beitragszusage mit Mindestleistung heute weit verbreitet ist. Darüber hinaus wäre es **absolut wünschenswert, wenn die Förderung der Geringverdiener zur Stärkung ihrer Anstrengungen um eine angemessene Altersvorsorge ausgebaut und dynamisiert würde**.“

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.: „Bei der Beitragszusage mit Mindestleistung sollte die **Mindestgarantie auf 80 % der eingezahlten Beiträge gesenkt werden**. Bei der beitragsorientierten Leistungszusage sollte Rechtssicherheit bezüglich der erforderlichen Mindestleistung geschaffen werden.“

¹ Quelle: Antworten sind der „VersicherungsJournal-Umfrage zur Senkung des Höchstrechnungszinses ab dem 01.01.2022“ entnommen, Angaben der Anbieter, Stand 05/2021

Studie des Instituts für Finanz- und Aktuarwissenschaften (ifa-Studie)

Zusammenfassung

A: Auf den Punkt: Die Zukunft der bAV mit der boLZ

B: Zahlen, Daten, Fakten untermauern die Attraktivität der boLZ

C: Zusammenfassung der Studie des ifa (Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften)

MODUL



Auswirkungen von Garantien auf Produkte für die betriebliche Altersversorgung in einem Umfeld niedriger Zinsen

Garantien von 100 % der Beiträge sind nach der anstehenden Rechnungszinssenkung selbst bei extrem kostengünstigen Produkten mit üblicher Produktkalkulation nicht mehr darstellbar.

Garantien wirken im aktuellen Zinsumfeld anders auf Chancen und Risiken als zu Zeiten höherer Zinsen.

- Ohne Berücksichtigung der Inflation: Eine geringere Garantie lässt mehr Chancen zu, geht aber auch mit einem höherem (nominalen) Risiko einher.
- Mit Berücksichtigung der Inflation wird jedoch deutlich, dass hohe Garantien stark chancenreduzierend, aber kaum (wenn überhaupt) risikoreduzierend wirken.
- Sie werden daher zukünftig vermutlich nur noch von wenigen Anbietern und nur noch übergangsweise angeboten werden.
 - Reduzierte Garantien erhöhen also im aktuellen Zinsumfeld die Chancen stark, ohne dabei gleichzeitig das (inflationbereinigte) Risiko spürbar zu erhöhen.

Dies bedeutet: Auch für sicherheitsorientierte Menschen sind im aktuellen Umfeld niedrigere Garantieniveaus bedarfsgerechter als hohe Garantieniveaus.

Bedarfsgerechte Garantieniveaus können in der bAV im Rahmen der BOLZ umgesetzt werden, nicht aber im Rahmen der BZML.

- Unterschiedliche Zusagearten in der bAV können unterschiedliche Ausgestaltungen bzgl. des Überschusssystem in der Rentenbezugsphase bedingen.
 - Dabei kann eine teildynamische Rente (bei Allianz: Überschussrente), die bei der BZML angeboten werden kann, zunächst attraktiver wirken als die volldynamische Rente (bei Allianz: Zusatzrente), die bei der BOLZ zum Einsatz kommt.
- Unsere Analysen möglicher Rentenleistungen (der bei Rentenbeginn garantierten Rente, des „Wertes“ der Rente und der Anfangsrente) zeigen allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Vorteilhaftigkeit der BOLZ.

Auch unter Einbeziehung der Rentenbezugsphase erscheint das Chance-Risiko-Profil einer BOLZ mit reduzierter Garantie im aktuellen Umfeld attraktiver als das Chance-Risiko-Profil einer BZML mit 100 % Beitragsgarantie.

Die vollständigen Analysen sowie weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie unter www.ifa-ulm.de/Garantien-bAV.pdf

Back up

boLZ KomfortDynamik (KD) 90 %, 80 % + 60 %: **Höhere Renditechancen** beim Kapital bereits heute erlebbar

Modellrechnung für kapitalmarktnahe Produkte erfolgt abhängig vom Garantieniveau und trägt unterschiedlichem Chancen- und Sicherheitsniveau Rechnung. Damit werden höhere Renditechancen bei niedrigeren Garantieniveaus deutlich erkennbar.

BZM KD 100 % (ÜR)		boLZ KD 90 % (ZR)	boLZ KD 80 % (ZR)	boLZ KD 60 % (ZR)
Aufschubdauer	Gesamtkapital	Gesamtkapital	Gesamtkapital	Gesamtkapital
20	32.845	32.886	34.705	36.656
30	59.486	59.589	64.845	70.690
40	96.721	96.861	108.964	122.940

Vergleich KD 100% Tarif 2021 vs. neue Tarife 2022

Aufschubdauer 20, 30 und 40 Jahre, Monatsbeitrag 100 EUR, Rentenbeginnalter 67, ST (U) Wertentwicklung vor Kosten p.a.: Perspektive Deklaration; KomfortDynamik (90%) 4,0 %; KomfortDynamik (80 %) 4,5 %; KomfortDynamik (60 %) 5,0 %, Kostensätze 2022, Höchstrechnungszins 0,25 %.

ÜR=Überschussrente, ZR=Zusatzrente

Ausgewiesen sind nominale Werte, d.h. ohne Berücksichtigung der Inflation.

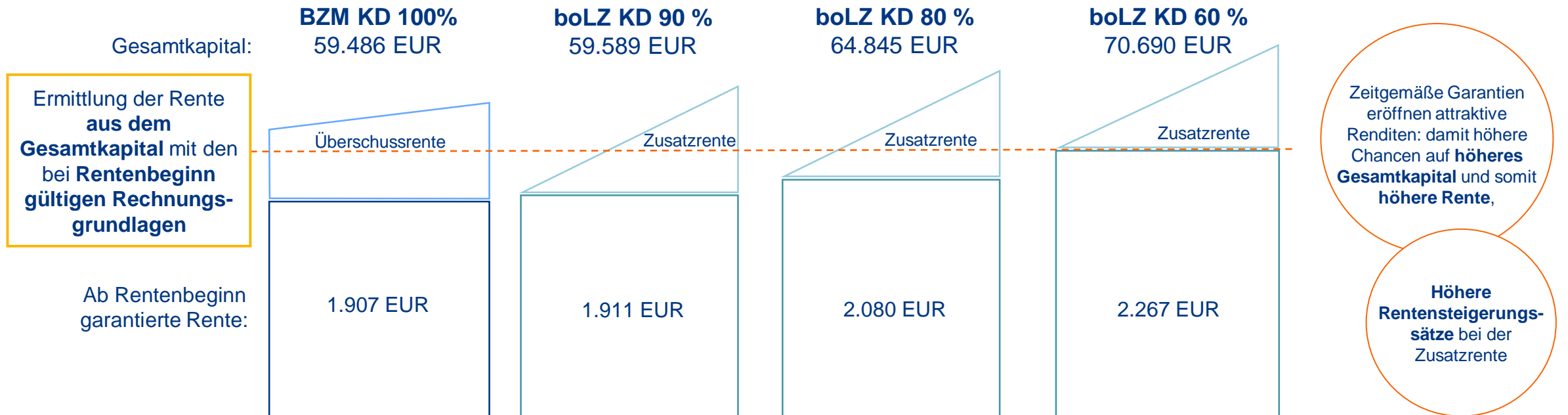
Die dargestellten Werte lassen keine Rückschlüsse oder Prognosen auf die zukünftige Entwicklung der Vorsorgekonzepte zu und können nicht garantiert werden.

BZM-Lösung nur noch in 2022 als Perspektive für Neuanmeldungen in bestehenden Gruppenverträgen möglich.

Chancen- und Risikocharakter der unterschiedlichen Garantieniveaus werden über die zu 01/2021 eingeführte differenzierte Modellrechnung deutlich.

Mit der boLZ KomfortDynamik (KD) Höheres Gesamtkapital zur Verrentung

Säulendarstellung
Illustrativ



Aufschubdauer 30 Jahre, Monatsbeitrag 100 EUR, Rentenbeginnalter 67, ST (U), Wertentwicklung vor Kosten p.a.: Perspektive Deklaration; KomfortDynamik (90 %) 4 %; KomfortDynamik (80 %) 4,5 %; KomfortDynamik (60 %) 5,0 %, Kostensätze 2022, Höchstrechnungszins 0,25%. Illustrative Darstellung. Die dargestellten Werte lassen keine Rückschlüsse oder Prognosen auf die zukünftige Entwicklung der Vorsorgekonzepte zu und können nicht garantiert werden. BZM-Lösung nur noch in 2022 als Perspektive für Neuanmeldungen in bestehenden Gruppenverträgen möglich.

Umstellung der BZM-Gruppenverträge mit Wirkung zu 01/2022 sinnvoll.